

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 04.05.2020

Beschlussvorlage		Nr. H/218/2016-21	
Gemeinde Heeslingen			
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Heeslingen		13.05.2020	
Verwaltungsausschuss Heeslingen		13.05.2020	

**TOP: Bauleitplanung; Antrag des Heeslinger SC zur Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 15 „Sportplatz“, in Heeslingen**

Anlagen: Lageplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Mit Schreiben vom 14.01.2020 hat der Heeslinger SC die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Sportplatz“ mit der Aussage, die Flurstücke 211/1 und 212/1 im B-Plan als „Sportplatz“ auszuweisen, beantragt.

Der Heeslinger SC strebt mit dem Antrag die Erweiterung des Sportplatzes an.

Die beantragte Erweiterungsfläche ist im geltenden B-Plan als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Im Zuge der Änderung wäre eine Kompensation an anderer Stelle vorzunehmen. Im F-Plan ist für die Erweiterung eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen. Eine Änderung des F-Planes ist daher erforderlich.

Aufgrund des BauA-Beschlusses vom 12.02.2020 hat die Verwaltung den zu ändernden Geltungsbereich skizziert.

Diese wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt,

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Sportplatz“ der Gemeinde Heeslingen für den v
stellten Geltungsbereich.
- b) zur Durchführung der Bauleitplanung mit dem Heeslinger SC einen Städtebaulichen Ver-
trag abzuschließen.
- c) einen Antrag auf Änderung des F-Planes bei der Samtgemeinde Zeven zu stellen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Gemeindedirektor	
		02			